

E 80 -NR/XX. GP

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 10. Juli 1997

betreffend Rechtsmittel hinsichtlich Eignung einer Kinderbetreuung nach der Sondernotstandshilfe-Verordnung beim AMS

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen zur Schaffung eines Rechtsmittels hinsichtlich der Eignung einer Kinderbetreuung nach der Sondernotstandshilfe-Verordnung beim AMS binnen zwei Monaten zu formulieren und dem Nationalrat zuzuleiten.